

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 17.04.2013

15. Stück

- 123. Forschungseinheit: Errichtung einer Forschungseinheit und Bestellung des Leiters
 - 124. Geschäftsordnung der BioTechMed-Graz KoordinatorInnen
 - 125. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen – Nachentsendung Studierende
 - 126. Einteilung des Studienjahres 2013/14
 - 127. Richtlinie des Senates: Habilitationsrichtlinien der Medizinischen Universität Graz - Änderung und Wiederverlautbarung
 - 128. Universitätslehrgang (ULG) MSC Angewandte Ernährungsmedizin
 - 129. Universitätslehrgang (ULG) Basic Dermoscopy Diploma
 - 130. Ausschreibung von Stellen
 - 130.1 Freie Stelle einer Universitätsprofessur für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten
 - 130.2 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
 - 130.3 Freie Stellen für das allgemeine Personal
-

123.

Forschungseinheit: Errichtung einer Forschungseinheit und Bestellung des Leiters

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass gemäß der Richtlinie über die Errichtung von Forschungseinheiten, veröffentlicht im 25. Stück des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz im Studienjahr 2004/05 vom 03.08.2005, RN 103, folgende Forschungseinheiten vom Rektorat eingerichtet wurden:

- **Forschungseinheit „Research Unit for Tissue Regeneration, Repair & Reconstruction“**
Leiter: Univ.-Prof. Dr. Lars-Peter KAMOLZ, MSc.
Universitätsklinik für Chirurgie
mit Wirkung ab 01.04.2013.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

124.

Geschäftsordnung der BioTechMed-Graz KoordinatorInnen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass der Lenkungsausschuss der Bio-TechMed-Graz am 05.03.2013 folgende Geschäftsordnung der BioTechMed-Graz KoordinatorInnen beschlossen hat:

Geschäftsordnung der BioTechMed-Graz KoordinatorInnen

1. Präambel

BioTechMed-Graz ist eine Initiative, die dazu bestimmt ist, eine intensive Kooperation der Karl-Franzens-Universität Graz, der Medizinischen Universität Graz und der Technischen Universität Graz an der Schnittstelle zwischen biomedizinischer Forschung, naturwissenschaftlicher Fragestellung, technologischer Entwicklung und klinischer Anwendung zu ermöglichen und zu fördern.

2. Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung regelt die Grundsätze der Organisation und Zusammenarbeit der KoordinatorInnen und konkretisiert deren Befugnisse und Aufgaben im Rahmen der Implementierung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Kooperation BioTechMed-Graz.

3. Aufgaben/Befähigung/Vollmacht

- (1) Den KoordinatorInnen obliegt die exekutive Leitung der Kooperation BioTechMed-Graz nach Maßgabe der Gesetze, des Rahmenvertrages vom 22.08.2012 und der Geschäftsordnung. Die KoordinatorInnen nehmen Aufgaben wahr, die der Erfüllung oder Unterstützung der Kooperation dienen. Dazu dienen insbesondere die Koordination und Integration von
 - gemeinsamen Forschungsvorhaben im Rahmen von BioTechMed-Graz
 - Maßnahmen zur Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Doktorats- und Post-Doc-Programme)
 - Anschaffung, Betrieb und Nutzung von Infrastruktur
 - Reporting und Evaluierung
- (2) Sie tragen die gemeinsame Verantwortung für die Geschäftsführung. Die KoordinatorInnen arbeiten auf der Basis einer intern zu erstellenden Aufteilung der Tätigkeitsbereiche kollegial zusammen und unterrichten einander laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Verantwortungs-/Tätigkeitsbereichen.

[1]

- (3) Sämtliche Aufgaben der BioTechMed-Graz KoordinatorInnen sowie die Aufteilung der Geschäftsbereiche sind in Anlage 1 detailliert geregelt, welche in der jeweils gültigen Fassung integrierter Bestandteil dieser Geschäftsordnung ist.
- (4) Die Wirkungsbereiche der gesetzlich vorgesehenen Gremien nach UG sind jedenfalls zu beachten.
- (5) Jeder Koordinator/jede Koordinatorin ist vom Rektorat der entsendenden Universität mit der zur Erfüllung seiner/ihrer Aufgaben erforderlichen Vollmacht auszustatten. Diese Bevollmächtigungen sind im Mitteilungsblatt der Universität zu verlautbaren.

4. Zusammensetzung/Bestellungsmodus/Dauer der Bestellung

- (1) Für jede kooperierende Universität wird ein/e Koordinator/in bestellt.
- (2) Die Bestellung der KoordinatorInnen erfolgt durch den Lenkungsausschuss über Vorschlag der kooperierenden Universitäten. Die Bestellung der KoordinatorInnen ist in den periodisch nächst folgenden Mitteilungsblättern der drei Universitäten durch die Rektorate zu veröffentlichen. Zu KoordinatorInnen können nur habilitierte Angehörige der kooperierenden Universitäten mit aufrechem Dienstverhältnis zur entsendenden Universität bestellt werden. Eine Wiederbestellung ist zulässig.
- (3) Die Funktionsperiode der KoordinatorInnen entspricht einem Kalenderjahr. Die Bestellung durch den Lenkungsausschuss hat jeweils bis spätestens 15. November im Vorhinein auf Grund der bis spätestens 30. September bei der/dem Vorsitzenden des Lenkungsausschusses einlangenden Vorschläge zu erfolgen.
- (4) Im Falle einer über 6 Wochen dauernden Verhinderung eines Koordinators/einer Koordinatorin oder seines/ihrer vorzeitigen Ausscheidens ist für den Rest der Funktionsperiode ein neuer Koordinator/eine neue Koordinatorin binnen 14 Tagen von der betreffenden Universität vorzuschlagen und ehest möglich durch den Lenkungsausschuss zu bestellen.
- (5) Sollte die Universität von ihrem Vorschlagsrecht nicht fristgerecht Gebrauch machen, kann der Lenkungsausschuss ohne Vorschlag für die säumige Universität einen Koordinator/eine Koordinatorin bestellen.
- (6) Im Falle einer kurzfristigen Verhinderung eines Koordinators/einer Koordinatorin ist dieser/diese berechtigt, mit Zustimmung der/des Vorsitzenden des

Lenkungsausschusses sich durch eine von ihm namhaft gemachte Person vertreten zu lassen.

5. Abberufung/vorzeitige Beendigung der Tätigkeit

- (1) Der Lenkungsausschuss ist berechtigt, einen Koordinator/eine Koordinatorin wegen grober Pflichtverletzung vorzeitig abberufen zu lassen.
- (2) Bei einer vorzeitigen Ausscheiden bzw. einer vorzeitigen Abberufung hat, ungeachtet der Regelung in Punkt 3, sicher gestellt zu werden, dass laufende Projekte ordnungsgemäß abgewickelt bzw. weiter geführt werden können und die Kooperation dadurch nicht beeinträchtigt wird.

6. Sitzungen/Beschlussfassung

- (1) Die Beratung und Beschlussfassung der KoordinatorInnen erfolgt in zumindest monatlich abzuhaltenden Sitzungen. Die Einberufung der Sitzungen sowie die Vorsitzführung erfolgt unter den KoordinatorInnen alternierend.
Zur Beschlussfähigkeit haben alle drei KoordinatorInnen anwesend zu sein. Die KoordinatorInnen fassen ihre Beschlüsse einstimmig; abgestimmt wird durch Handzeichen. Abstimmungen im Umlaufweg sind zulässig.
- (2) Sofern kein einstimmiger Beschluss zustande kommt, kann jede/r der KoordinatorInnen die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung mit den zuständigen VizerektorInnen/RektorInnen zur gemeinsamen Lösungsfindung beantragen. Für den Fall, dass auch dann keine Beschlussfassung erfolgen konnte, hat der Lenkungsausschuss unvermittelt angerufen zu werden, der abschließend über die Sache zu befinden hat.
- (3) Die Beschlüsse sind den zuständigen VizerektorInnen bzw. RektorInnen samt Sitzungsprotokoll umgehend zur Kenntnis zu bringen.
- (4) Über jede Sitzung der BioTechMed-Graz KoordinatorInnen ist ein Ergebnisprotokoll zu errichten.

Das Protokoll hat jedenfalls zu enthalten:

1. Bezeichnung als Protokoll
2. Datum und Ort, Beginn und Ende der Sitzung
3. die Namen der anwesenden Auskunftspersonen und / oder Fachleute

[3]

4. die endgültige Tagesordnung
5. alle Anträge und Beschlüsse
6. sollte es die Bedeutung des Beschlusses erfordern, ist eine kurze Begründung der Entscheidung anzuführen

Dem Protokoll sind jedenfalls Tischvorlagen, sowie allfällige Anträge, Berichte, Anfragen als Beilagen beizufügen.

- (5) Die Reinschrift des Protokolls ist innerhalb von zehn Werktagen anzufertigen und an die/den Vorsitzenden des Lenkungsausschusses und die VizerektorInnen/die RektorInnen in elektronischer Form oder in Kopie zu versenden.
- (6) Ein allfälliger Widerspruch ist innerhalb von 7 Kalendertagen in elektronischer Form schriftlich bei den BioTechMed-Graz KoordinatorInnen einzubringen, ansonsten gilt das Protokoll als genehmigt.
- (7) Ein fristgerecht eingebrachter Widerspruch gegen das Protokoll ist in der nächsten Sitzung zu behandeln.
- (8) Die Originalprotokolle sind zusammen mit den Beilagen von den BioTechMed-Graz KoordinatorInnen aufzubewahren und allenfalls der Nachfolgerin / dem Nachfolger in dieser Funktion zu übergeben.

7. Interner Fachbeirat

- (1) Den BioTechMed-Graz KoordinatorInnen steht ein interner Fachbeirat, bestehend aus den jeweiligen SprecherInnen der vier BioTechMed-Graz Fachbereiche (Molekulare Biomedizin; Neurowissenschaften; Pharmazeutische und Medizinische Technologie; Quantitative Biomedizin und Modellierung) zur Seite.
- (2) Aufgabe des internen Fachbeirates ist die Beratung der KoordinatorInnen in fachlichen Angelegenheiten sowie die Abgabe von Empfehlungen. Die Willensbildung im internen Fachbeirat erfolgt mit einfacher Mehrheit. Die KoordinatorInnen haben zumindest einmal im Semester, darüber hinaus bei Bedarf, eine gemeinsame Besprechung mit dem internen Fachbeirat abzuhalten.

8. Auskunftspersonen und / oder Fachleute

Jeder Koordinator/jede Koordinatorin kann zu jeder Sitzung Auskunftspersonen beziehen.



Die BioTechMed-Graz KoordinatorInnen haben sowohl die Auskunftspersonen, als auch die an den erweiterten Sitzungen der BioTechMed-Graz KoordinatorInnen teilnehmende Personen auf die Amtsverschwiegenheit hinzuweisen.

9. Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung sowie jede Änderung der Geschäftsordnung der KoordinatorInnen bedarf der Genehmigung des Lenkungsausschusses.

10. Veröffentlichung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung der BioTechMed-Graz KoordinatorInnen ist in der jeweils gültigen Fassung in den Mitteilungsblättern der MUG, der KFU Graz und der TU Graz zu veröffentlichen.

11. Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit dem der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der MUG, der KFU Graz bzw. der TU Graz folgenden Werktag in Kraft.

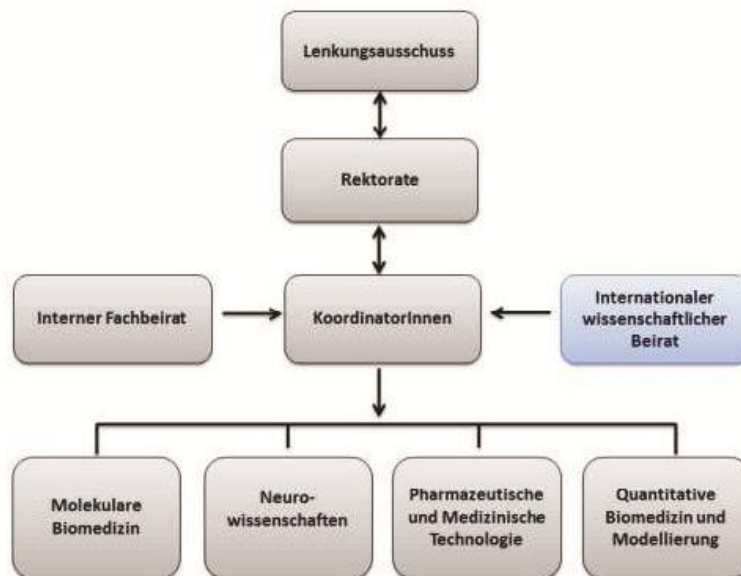
Anlage 1

Aufgaben bzw. Tätigkeitsbereiche der BioTechMed-Graz KoordinatorInnen

- Organisation und Durchführung von Beschlussfassungen sowie deren Protokollierung und Ergebnisumsetzung
- Primäre Anlaufstelle für organisatorische bzw. strukturelle Fragen der Facharbeitsgruppen bei der Umsetzung gemeinsamer BioTechMed-Graz Vorhaben
- Umsetzung der Ziele gemäß Leistungsvereinbarung 2013-2015 bzw. der Zielvereinbarung BioTechMed-Graz, insbesondere Beschlussfassung über die Vergabe und Controlling von Mitteln im Rahmen
 - gemeinsamen Forschungsvorhaben im Rahmen von BioTechMed-Graz
 - Maßnahmen zur Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Doktorats- und Post-Doc-Programme)
 - Anschaffung, Betrieb und Nutzung von Infrastruktur
- Umsetzung der strategischen Planungsvorgaben des Lenkungsausschusses
- Teilnahme an Sitzungen des Lenkungsausschusses als Auskunftspersonen, (administrative Vorbereitung, Begleitung, Protokolle usw.)
- Verantwortlich für gemeinsame Abstimmung der Org.-Pläne, laufenden Betrieb
- Erstellung der Budgetplanung in Abstimmung mit dem Lenkungsausschuss und den entsprechenden Abteilungen an den jeweiligen Universitäten.
- Schnittstelle zu bestehenden Strukturen
- Operative Umsetzung der Inhalte der Detailverträge (Administrative Unterstützung)
- Doktoratsstellen und Post-Doc-Stellen.
- Erstellung von Infrastrukturrichtlinien und basierend darauf Genehmigung von Anträgen
- Erarbeitung von Geschäftsprozessen und –routinen für den laufenden Betrieb von BioTechMed-Graz, von buchhalterischen Strukturen, die Transparenz hinsichtlich der Verwendung von BioTechMed-Graz Mitteln ermöglichen
- Berichtswesen / in Abstimmung mit Abteilungen
- Berichtspflicht an Lenkungsausschuss - Reportwesen (jährlich)
- Interne Kommunikation (bspw. mit dem internen Fachbeirat)
- Externe Kommunikation
 - als Sprecher der Kooperation in Abstimmung mit den Pressestellen
 - Aufbereitung von Inhalten für den Internetauftritt
- Geldgebarung
 - Jede Partnerin / eigener Geldkreislauf
 - Gemeinsame Verwaltung des gemeinsamen Konto für allgemeine Dinge (Sachmittel für den laufenden Betrieb)
- Teilnahme an Sitzungen des Internen Forschungsbeirat
- Teilnahme an Sitzungen den Externer Forschungsbeirat
- Weiterleitung von Empfehlungen des internen/externen Forschungsbeirates an den Lenkungsausschuss

Anlage 2

Organigramm BioTechMed-Graz GO Koordinatoren



[7]

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

125.

Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen – Nachentsendung Studierende

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 10.04.2013 gemäß § 42 Abs. 2 UG idgF iVm § 5 Abs. 2 und 3 des Satzungsteiles "Einrichtung und Zusammensetzung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen..." die Entsendung nachfolgender Personen für den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen beschlossen hat:

- **Frau Alia GHAZZAWI anstelle Herrn Peter FILLAUS**

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

126.

Einteilung des Studienjahres 2013/14

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, und der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK, geben bekannt, dass das Rektorat gemäß § 61 (1) UG 2002 idgF folgende allgemeine Zulassungsfristen und der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 10.04.2013 gemäß § 52 UG idgF folgende Einteilung des Studienjahres beschlossen haben:



EINTEILUNG DES STUDIENJAHRES 2013/14

- Wintersemester 2013/14
- Sommersemester 2014

WINTERSEMESTER 2013/14

01. Oktober 2013 bis 02. März 2014

Beginn des Semesters	Di. 01.10.2013
Lehrveranstaltungszeit	Di. 01.10.2013 bis Fr. 31.01.2014
Weihnachtsferien	Sa. 21.12.2013 bis Mo. 06.01.2014
Semesterferien	Sa. 01.02.2014 bis So. 02.03.2014
Ende des Semesters	So. 02.03.2014

UNTERRICHTS- UND PRÜFUNGSFREIE TAGE

Sonntage und gesetzliche Feiertage	
Allerseelentag	Sa. 02.11.2013

SOMMERSEMESTER 2014

03. März 2014 bis 30. September 2014

Beginn des Semesters	Mo. 03.03.2014
Lehrveranstaltungszeit	Mo. 03.03.2014 bis Mo. 07.07.2014
Osterferien	Mo. 14.04.2014 bis So. 27.04.2014
Sommerferien	Di. 08.07.2014 bis Di. 30.09.2014
Ende des Semesters	Di. 30.09.2014

UNTERRICHTS- UND PRÜFUNGSFREIE TAGE

Sonntage und gesetzliche Feiertage	
Tag des Rektors	Fr. 30.05.2014
Pfingstsamstag	Sa. 07.06.2014
Pfingstdienstag	Di. 10.06.2014

ZULASSUNGSFRISTEN

Allgemeine Zulassungsfrist für Studienrichtungen <u>ohne</u> besondere Zulassungs- und Aufnahmeverfahren	Ende der Nachfrist
WS 2013/14: 11.07. – 05.09.2013	30.11.2013
SS 2014: 08.01. – 05.02.2014	30.04.2014

Allgemeine Zulassungsfrist für Studienrichtungen <u>mit</u> besonderen Zulassungs- und Aufnahmeverfahren	Ende der Nachfrist
WS 2013/14: 26.08. – 13.09.2013	30.11.2013
SS 2014: keine Zulassung zu Studien mit besonderen Zulassungs- und Aufnahmeverfahren	

Meldung der Fortsetzung der Studien (Rückmeldung)	Ende der Nachfrist
WS 2013/14: 11.07. – 05.09.2013	30.11.2013
SS 2014: 08.01. – 05.02.2014	30.04.2014

Ende der besonderen Zulassungsfrist für das Einlangen von vollständigen Zulassungsanträgen von AusländerInnen (nicht betroffen sind BürgerInnen aus EU- und EWR-Staaten)
WS 2013/14: 05.09.2013
SS 2014: 05.02.2014

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

127.

Richtlinie des Senates: Habilitationsrichtlinien der Medizinischen Universität Graz - Änderung und Wiederverlautbarung

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 10.04.2013 gemäß § 25 Abs. 1 Z 15 UG idgF folgende Habilitationsrichtlinien der Medizinischen Universität Graz beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

Habilitationsrichtlinien der Medizinischen Universität Graz

Allgemeines

Die Habilitationsrichtlinien stellen eine **Entscheidungshilfe** für die Habilitationskommission dar, deren Aufgabe es ist, laut § 103 Abs. 2 UG 2002 wissenschaftliche und didaktische Qualifikation und pädagogische Eignung des/der HabilitationswerberIn zu prüfen. Dabei ist es die Aufgabe der Kommission, insbesondere die Habilitationsschrift und die sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten im Sinne des § 103 Abs. 3 UG 2002 **auf die wissenschaftliche Durchdringung des Habilitationsfaches zu prüfen**. Für Nichtmediziner/innen / Nichtmediziner erfolgt eine Habilitation in klinischen Fächern mit dem Zusatz „theoretisch / experimentell“. Ferner sind auch Faktoren in Betracht zu ziehen, die in einem Punktesystem nur ungenügend erfasst werden können, wie z. B. Leistungen in der Etablierung neuer Methoden etc.

Von den an der Medizinischen Universität Graz Habilitierten, die nicht in einem Dienstverhältnis zur Medizinischen Universität Graz stehen, wird erwartet, dass sie sich bei Bedarf und gesonderter Beauftragung für die Forschung und Lehre an der Medizinischen Universität Graz zur Verfügung stellen.

Ein Doktoratsstudium ist Grundvoraussetzung für die Antragstellung, ein Diplomstudium ist nicht ausreichend.

- | | |
|---|-------------------|
| A) Wissenschaftliche Publikationen & Projekte | Minimum 30 Punkte |
| B) Lehre & Fortbildung | Minimum 30 Punkte |

ad A) Wissenschaftliche Publikationen und Projekte

wissenschaftliche Publikationen

Grundvoraussetzung ist, mindestens zwei Publikationen in Zusammenarbeit mit einer Organisationseinheit der Medizinischen Universität Graz veröffentlicht zu haben.

Als ein Hilfsmittel zur Bewertung der Qualität einer wissenschaftlichen Publikation soll der Stellenwert des verwendeten Publikationsmediums (definiert anhand des jährlich publizierten Impact-factors) verwendet werden.

Für jedes Habilitationsfach erfolgt eine Reihung der Zeitschriften nach deren Impact-factor (IF) anhand der aktuellen, für das angestrebte Habilitationsfach spezifischen JCR-Kategorie in 4 Bereiche. Eine publizierte Arbeit wird je nach Position der Zeitschrift mit Punkten bewertet. Dabei gilt die Position der Zeitschrift zur Zeit der Annahme. Für Journale, die nicht in der dem Habilitationsfach entsprechenden JCR Kategorie aufscheinen, gilt die IF Position innerhalb der JCR Kategorie des betreffenden Journals.

IF	Position der Zeitschrift	Punkte
obere 20 % =	Top	5
21 - 40 % =	Standard 1	3
41 - 60 % =	Standard 2	1
darunter =	Standard 3	0.5

Diese Bewertung gilt für die Originalarbeiten (Full length articles, short communications). Für Fallstudien und Reviews werden jeweils 50 % der Punktezahl entsprechend der jeweiligen IF Position in der JCR Kategorie vergeben. Letters to the editor werden grundsätzlich nur berücksichtigt, wenn sie Originaldaten enthalten und peer reviewed worden sind. In den Spitzenjournalen Nature, Science, werden solche letters als Originalarbeiten voll angerechnet. In allen anderen Journalen werden sie mit 50% der Punktezahl entsprechend der jeweiligen IF Position in der JCR Kategorie veranschlagt. Bei Unklarheit der Zuordnung zu einem Fachgebiet wird als Orientierungshilfe der normierte Impactfaktor herangezogen.

Aus dem Bereich Standard 3 werden maximal 6 Punkte anerkannt.

Projekte

Teilnahme an einem EU-Projekt als lokale/r ProjektleiterIn (10 Punkte)

Leitung eines FWF Projekts (10 Punkte)

Leitung und Abschluss von Projekten und Förderungsagenturen und öffentlicher Hand zum Beispiel OeNB-Projekte, Zukunftsfonds, Fonds gesundes Österreich, (5 Punkte)

Schrödinger Stipendium, Max Kade Stiftung, oder gleichwertige reviewte

Auslandsstipendien (10 Punkte)

Im Bereich Projekte werden max.15 Punkte vergeben.

Folgende Bedingungen müssen erfüllt werden:

- 1) Mindestens 30 Punkte
- 2) Zwei Originalarbeiten in einem Top-Journal (davon mindestens eine mit dem/der HabilitationswerberIn als ErstautorIn) ¹
- 3) 15 Punkte aus Publikationen als ErstautorIn/Zuerkennung eines facheinschlägigen Patents (5Punkte) / eine Monographie in einem renommierten Verlag (5 Punkte)
- 4) 15 Kongressbeiträge, davon 7 international

ad B) Lehre und Fortbildung

¹ Auch bei geteilter Erstautor/inn/enschaft

Basiserfordernis für eine Habilitation sind in diesem Bereich 30 Punkte.

Verpflichtend ist die Teilnahme am Basismodul Lehre und am Basismodul Forschung.

Die Ausbildung zum Master of Medical Education entspricht 30 Punkten.

1.) Im Bereich Lehrtätigkeit werden mindestens 20 Punkte verlangt:

- 5 Punkte für Durchführung personenbezogener evaluierter Lehre in Umfang von 15 akademischen Stunden (Lehrveranstaltungen zum Thema Gender Medicine und Gleichstellung bewirken einen Multiplikator der akad. Stunde mit 1,5) – max. 15 Punkte
- 1 Punkt für die Durchführung eines Praktikums an der MUG (Praktika - insbesondere Famulaturen und die Fächergruppen aus dem 6. Studienjahr Humanmedizin) pro Semester - max. 3 Punkte
- 2 Punkte für eine evaluierte und dokumentierte Zweitbetreuung einer Diplomarbeit oder Masterarbeit (Gesundheits- und Pflegewissenschaft) - max. 4 Punkte
- 4 Punkte für eine evaluierte und dokumentierte Zweit/Drittbetreuung einer Dissertation - max. 8 Punkte
- 3 Punkte für die Abhaltung 15 akad. Stunden virtualisierte Lehre. (genehmigt durch die Studienkommission) - max. 6 Punkte
- 2 Punkte für 15 akad. Stunden Lehre in naturwissenschaftlichen od. medizinischen Fächern an Hochschulen - max. 6 Punkte

2.) Im Bereich Fortbildung werden mindestens 10 Punkte verlangt:

- 2 Punkte für einen Vortrag oder ein Poster zum Thema „Hochschuldidaktik“ max. 6 Punkte
- 2 Punkte für die Teilnahme an der „Grazer Konferenz – Qualität der Lehre“ oder gleichwertige Veranstaltung max. 4 Punkte
- 2 Punkte für die Absolvierung des Basismoduls Forschung - max. 2 Punkte
- 1 Punkt für die Teilnahme an einem eintägigen Aufbaumodul Forschung - max. 4 Punkte
- 2 Punkte für die Absolvierung des Basismoduls Lehre - max. 2 Punkte
- 1 Punkt für die Teilnahme an einem eintägigen Aufbaumodul Lehre - oder für Modulkoordination pro Modul max. 4 Punkte

Links

- zur Fortbildungswebsite
- zum LV-Evaluierungsbogen
- zum Weiterbildungskonzept für Lehrende

128.

Universitätslehrgang (ULG) MSC Angewandte Ernährungsmedizin

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 10.04.2013 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission für Postgraduale Ausbildungen für ULGs vom 11.03.2013 nachfolgenden Studienplan beschlossen hat:



**Universitätslehrgang
Master of Science**

***Angewandte Ernährungsmedizin
Applied Nutrition Medicine***

**Gemäß § 56 Universitätsgesetz (UG) 2002
BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F.**

Version: 2.1

Inhalt

§ 1 Zielsetzung/ Zielgruppe

Der vorliegende Masterstudiengang „Angewandte Ernährungsmedizin“ wurde gemeinsam von der Medizinischen Universität Graz und der FH Joanneum - Studiengang Diätologie entwickelt und soll auch gemeinsam organisiert und durchgeführt werden.

Zielgruppe sind Personen, die dazu berechtigt sind, laut gesetzlichen Grundlagen (vgl. MTD Gesetz) Ernährungstherapien durchzuführen - das sind ÄrztInnen und DiätologInnen.

Die erstmalige Verknüpfung der gesetzlichen Berufsberechtigung mit Fachvertiefung und wissenschaftlicher Kompetenz dient der Weiterentwicklung der Berufe und ist essentiell für den Gesundheitsbereich.

Ziel des Studiengangs ist eine Spezialisierung der TeilnehmerInnen auf fachlicher und wissenschaftlicher Ebene und damit eine Professionalisierung und Vertiefung der derzeitigen Berufsfelder. Ein wesentliches Ziel dabei ist es, die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen ÄrztInnen und DiätologInnen zu fördern und die unterschiedlichen Kompetenzen wechselseitig zu nutzen. Ausgehend von den unterschiedlichen, praktischen Erfahrungen der TeilnehmerInnen wird durch die Implementierung des „problem based learning“ eine Perspektivenverschränkung zwischen Wissenschaft und Praxis erreicht. Diese Lernstrategie fordert im Sinne des lebenslangen Lernens ein Höchstmaß an Motivation und Eigeninitiative. Fallarbeiten sind wertvolle Instrumente, um durch die wechselseitige Bezugnahme zwischen Theorie und Praxis die Professionalisierung zu fördern. Situationen aus der Praxis werden hinterfragt, und unter Hinzuziehung von wissenschaftlicher Fachliteratur im Sinne von „Evidence based medicine“ können neue, ganzheitliche Lösungsansätze kreiert werden.

Didaktische Konzeptvorstellungen werden anhand grundlegender Erkenntnisse über Lehren und Lernen (Kenntnisse -Fertigkeiten - Kompetenzen), konkretisiert, präzisiert und relativiert – eingebettet in wissenschaftlich fundiertes medizinisches Wissen.

§ 2 Dauer und Gliederung

Das Masterstudium umfasst 4 Semester und umfasst 8 Module sowie als 9. Modul die Masterarbeit. Der gesamte ULG wird mit 120 ECTS bewertet, wobei ein ECTS einem Arbeitsaufwand von 25 Echtstunden entspricht. Der Lehrgang wird berufs begleitend abgehalten. Einzelne Teile können virtuell über e-Learning erfolgen. Studienjahr und Semestereinteilung basieren auf den Bestimmungen des UG 2002.

2

Version: Beschluss - 5.o Sitzung Senat 10.4..2013

§ 3 Voraussetzungen für die Zulassung

Voraussetzung zur Zulassung ist ein abgeschlossenes Medizinstudium oder eine abgeschlossene Ausbildung und die damit verbundene Berufsberechtigung zur Diätologin bzw zum Diätologen an einer Fachhochschule oder eine gleichwertige dreijährige Ausbildung an einer anerkannten Ausbildungseinrichtung im Inland oder Ausland (Richtwert 180 ECTS). Die Fähigkeit zum Studium englischsprachiger Unterlagen bzw die Teilnahme an englischen Vorlesungen und Vorträgen wird vorausgesetzt. In Sonderfällen können facheinschlägige Berufspraxis bzw zusätzlich erworbene Aus- und Weiterbildungen angerechnet werden. Über die Zulassung zum Studium entscheidet das Rektorat auf Vorschlag der Lehrgangslleitung.

§ 4 Inhalt, Rationale und Relevanz

Für **DiätologInnen** ist die weiterführende fachlich vertiefende, wissenschaftliche Ausbildung erforderlich, um eine eigenständige Forschung und Entwicklung in der Diätologie zu implementieren. Hierbei ist auch die Netzwerkbildung mit ÄrztInnen essentiell, mit denen zusammen die Therapie gestaltet werden soll.

Durch die wissenschaftliche Hinterfragung und Optimierung bestehender Therapien kann ein verantwortungsvoller Umgang mit den immer knapper werdenden Ressourcen im Gesundheitssystem gewährleistet werden. Die neuen Erkenntnisse fließen in die Lehre ein und ermöglichen somit ein höheres Niveau der Ausbildung sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene.

Für **ÄrztInnen** wiederum ist es erforderlich, an der bestehenden Expertise von DiätologInnen anzuknüpfen, diesen aber auch die medizinische Sichtweise zu vermitteln und wiederum zusammen mit diesen die Therapigestaltung zu übernehmen.

Der **innovative Charakter des Studiengangs** ergibt sich aus der erstmaligen Verwendung eines **Kooperationskonzeptes**, das in der geplanten Form in Österreich bisher in einer vergleichbaren Form nicht existiert. Demnach ist der geplante Studiengang für die österreichische Bildungslandschaft von besonderer Bedeutung. Aus der Implementierung dieses Masterstudiengangs für DiätologInnen und ÄrztInnen und durch die Kooperation von Universität und Fachhochschule resultiert eine Vorbildwirkung Österreichs, die unser Land innerhalb der europäischen Bildungslandschaft herausragend positioniert.

Die Entwicklung des vorliegenden Masterstudiengangs als Kooperationsprogramm der Medizinischen Universität und der FH JOANNEUM an zwei Standorten bietet besondere Vorteile und macht umfangreiche Synergieeffekte nutzbar. Auf diese Weise können fachliche Stärken und Vorzüge der Partner optimal genutzt werden und führen so zu einer neuen Qualität auf höchstem Niveau. Mit dem innovativen Konzept der Kooperation zwischen einer Universität und einer Fachhochschule kann gleichzeitig dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedarf Rechnung getragen werden. Einrichtungen des Gesundheitswesens, universitäre und außeruniversitäre Forschungsbereiche, der Bildungsbereich und Non-Profit-Organisationen profitieren von den AbsolventInnen. Weiters wird die Etablierung der zunehmenden freiberuflichen Tätigkeit in diesem dynamischen

3

Version: Beschluss - 5.o Sitzung Senat 10.4..2013

Berufsfeld gefördert. Den Studierenden ermöglichen die berufsbegleitenden Rahmenbedingungen ein Studium parallel zu ihrer Berufstätigkeit.

Thematisch führt das Masterstudium den Erwerb grundlegender und ausgewählter Kompetenzen der Grundstudien Medizin und Diätologie fort, vertieft und erweitert diese. Der komplexe Fachbereich der Ernährungsmedizin wird mit strategischen Querschnittskompetenzen wie vor allem Public Health, Projekt- und Qualitätsmanagement und Forschung verbunden. Zusätzlich sollen aktuelle Diskussionen auf diesem Gebiet einfließen.

Der Beruf der DiätologInnen ist ein gesetzlich geregelter Gesundheitsberuf, der im MTD Gesetz verankert ist. Aufgrund des im Gesundheitsbereich gültigen Vorbehaltsgesetzes sind ausschließlich Ärzte und DiätologInnen zur Ausübung des gesamten diätologischen Prozesses berechtigt.

Das Berufsfeld der DiätologInnen beinhaltet das gesamte Ernährungsmanagement in allen medizinischen und präventiven Bereichen. Im Sinne der Qualitätssicherung und des PatientInnenschutzes ist es erforderlich, DiätologInnen auf weiterführendem, wissenschaftlichem Niveau auszubilden und gut mit den ÄrztInnen zu vernetzen.

Einrichtungen der Betreuung älterer Menschen, Rehabilitationszentren und andere kurativ bzw. auf die PatientInnenpflege ausgerichtete Einrichtungen werden zukünftig vermehrt Bedarf haben, sobald die prognostizierte Steigerung des Anteils der älteren Bevölkerung substantiell geworden ist.

Die Betreuung der PatientInnen im klinischen Bereich wird kürzer, erhöht sich aber in den Langzeitpflegeeinrichtungen, daher müssen neue, innovative Strukturen aufgebaut werden.

Um die Effizienz ernährungsmedizinischer Maßnahmen zu belegen, sind die DiätologInnen zusammen mit den ÄrztInnen gefordert, mit wissenschaftlich fundierten Methoden und angepasst an den aktuellen medizinischen Wissensstand zu arbeiten. Dadurch werden neue Berufsfelder erschlossen, die langfristig eine professionelle Versorgung basierend auf den Ergebnissen der angewandten Forschung sicherstellen. Ein zentraler Punkt ist dabei die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Nur so kann den PatientInnen eine Behandlung auf dem höchst möglichen Niveau geboten werden.

Das Master-Studium befähigt AbsolventInnen u. a. dazu, wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Erkenntnisse umzusetzen, interdisziplinär tätig zu sein und Verantwortung zu übernehmen, um mit bevölkerungsbezogenen Interventionen eine gute Gesundheit durch Ernährung und Lebensstil zu fördern und damit ernährungsbedingte Erkrankungen in der Bevölkerung einzudämmen bzw. professionell zu therapieren. Mit dem konzipierten Studiengang werden die Voraussetzungen einer konsequenten Weiterentwicklung des Gesundheitssystems geschaffen.

§ 5 Curriculum: Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

4

Version: Beschluss - 5.o Sitzung Senat 10.4..2013

Die Unterrichtssprache des ULG ist Deutsch. Einzelne Lehrveranstaltungen können auch in Englisch abgehalten werden. Empfohlene bzw. verwendete Literatur kann sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache gehalten sein.

Die Modulfolge ist nicht aufbauend. Die Lehrgangsleitung ist berechtigt, aus organisatorischen Gründen die Abfolge zu ändern.

Modul	Sachgebiet	LV	UE	ECTS	Beurteilung
Modul 1 20 ECTS	Wissenschaftliches Arbeiten				
	Angewandte und vertiefende Biostatistik	VU	45	6	EP, IP
	Klinische Studien	VU	23	3	EP, IP
	EBM am Beispiel der Ernährungsmedizin	SE	15	2	EP, IP, Seminararbeit
	Ernährungsepidemiologie	VO	15	2	EP, IP
	Forschungsprojekt	SE	23	7	IP, Projektarbeit
Modul 2 6 ECTS	Projekt und Qualitätsmanagement				
	Projektmanagement	SE	15	2	IP, EP, Seminararbeit
	Qualitätsmanagement	VU	15	2	IP, EP, Hausarbeit
	Informations- und Dokumentationssysteme im Gesundheitswesen	VO	15	2	IP, EP
Modul 3 9 ECTS	Interdisziplinäre Themen				
	Differenzierte Aspekte der Sporternährung	VO	15	2	IP, EP
	Spezielle Lebensmittelkunde	VO	30	4	IP, EP
	Futurologie	VO	15	2	IP, EP
	Anthropometrie	VU	15	1	IP, EP, Hausarbeit

5

Version: Beschluss - 5.o Sitzung Senat 10.4..2013

Modul 4 9 ECTS	Psychologische und kulturelle Ansätze und Interventionen				
	Ernährungspsychologie	SE	30	4	IP, EP, Seminararbeit
	Kulturelle Aspekte der Ernährung	VU	15	2	IP, EP, Hausarbeit
	Beratungstechnik	SE	45	3	IP
Modul 5 12 ECTS	Angewandte Ernährungsmedizin I Vertiefende Ernährungsphysiologie Gastroenterologie Nahrungsmittelunverträglichkeiten und Allergien Essstörungen Immunologie Erkrankungen des Skelettsystems, Rheuma und Gicht HIV COPD	VU	90	12	IP, EP, Hausarbeit
Modul 6 12 ECTS	Angewandte Ernährungsmedizin II Genetik und Hormone Herz-Kreislauf-Niere Überfluss und Stoffwechsel Nachsorge nach bariatrischen OPs Schilddrüse Bewegung	VU	90	12	IP, EP, Hausarbeit
Modul 7 12 ECTS	Angewandte Ernährungsmedizin III Malnutrition Geriatrie Onkologie Chirurgie Klinische Ernährung und Immunonutrition	VU	90	12	IP, EP, Hausarbeit
Modul 8 10 ECTS	Public Health – Gesundheitsförderung und Prävention				
	Public Health	VO	30	4	IP, EP, Hausarbeit
	Betriebliche Gesundheitsförderung - Management	VO	15	2	IP, EP, Hausarbeit
	Gesundheitsförderung und Prävention	VO	15	2	IP, EP, Hausarbeit
	Ernährungsökologie	VO	15	2	IP, EP,

6

Version: Beschluss - 5.o Sitzung Senat 10.4..2013

					Hausarbeit
Modul 9 30 ECTS	Masterthese				
	Masterthese inkl. Begleitseminar	SE	15	30	Arbeit Präsentation/ Defensio
Summe			691	120	

§ 6 Prüfungsordnung

Eine Anwesenheit von mindestens 85% der Präsenzveranstaltungen ist erforderlich. Bei begründeter Abwesenheit oder Nichterbringung der Semesterleistung können versäumte Einheiten durch Prüfungen und Ersatzarbeiten nach Vorgabe der Lehrgangsbildung nachgeholt werden.

Nach jedem Modul finden Prüfungen statt. Ist der/die LehrgangsteilnehmerIn verhindert, wird von der Lehrgangsbildung ein Ersatztermin organisiert. Der/die TeilnehmerIn ist zum Prüfungstermin automatisch angemeldet. Ein Modul kann aus mehreren Teilprüfungen oder einer abschließenden Einzelprüfung bestehen. Eine zweimalige Wiederholung ist möglich. Danach gibt es eine von der Lehrgangsbildung zusammengesetzte kommissionelle Prüfung ohne weitere Wiederholungsmöglichkeit. Sollte sie negativ beurteilt werden, ist der Lehrgang zu verlassen. Die Modulnote kann sich aus Mitarbeit (IP), Prüfungen und schriftlichen Arbeiten bzw. deren Präsentation zusammensetzen.

6.1 Prüfungen

Bei der Beurteilung werden folgende Beurteilungsstufen (Noten) angewandt:

1. „sehr gut“ (1),
2. „gut“ (2),
3. „befriedigend“ (3),
4. „genügend“ (4),
5. „nicht genügend“ (5).

In jenen Unterrichtsfächern, in denen nur immanenter Prüfungscharakter besteht, beurteilen die Lehrkräfte des betreffenden Unterrichtsfachs anhand der Mitarbeit, ob die Lehrgangsteilnehmer/innen die Ausbildungsziele erreicht haben. Die Leistungen werden mit

1. „erfolgreich teilgenommen“

oder

Version: Beschluss - 5.o Sitzung Senat 10.4.2013 7

2. „nicht genügend“

beurteilt.

Mit „nicht genügend“ beurteilte Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter müssen mit adaequaten Ersatzleistungen kompensiert werden (Abstimmung Lehrveranstaltungs- und Lehrgangsleitung).

6.2 Schriftliche Abschlussarbeit - Masterthese

Jeder Lehrgangsteilnehmer/jede Lehrgangsteilnehmerin hat eine Masterthese zu einem ausbildungsspezifischen Thema zu verfassen, die wissenschaftlichen Kriterien zu entsprechen hat. Das Thema und die Betreuung können frei gewählt werden, sind jedoch mit der Lehrgangsleitung bis Ende des 3. Semesters verbindlich zu vereinbaren (fixieren). Gruppenarbeiten sind zulässig, sofern einzelne Teile der Gruppenarbeit einzelnen Personen zugeordnet werden können, die diese eigenständig erarbeitet haben. Abschlussarbeiten sind wissenschaftliche Arbeiten, die dem Nachweis der Befähigung dienen, wissenschaftliche Themen selbständig sowie methodisch und inhaltlich vertretbar zu bearbeiten. Das Thema kann frei gewählt werden, wird aber vor Beginn der Arbeit von der Lehrgangsleitung schriftlich genehmigt.

Die Betreuungsperson beurteilt die Masterarbeit auf Zulassungsfähigkeit zur Verteidigung derselben. Nach Festlegung eines Termines durch die Lehrgangsleitung wird die Arbeit einer Kommission bestehend aus Lehrgangsleitung und der Betreuungsperson sowie kompetenten Mitgliedern des Lehrkörpers vorgestellt und verteidigt (Präsentation und Defensio). Die Abschlussnote ergibt sich aus der Masterarbeit und der Präsentation/Defensio, wobei beide Teile positiv absolviert werden müssen.

Wird die Masterarbeit und/oder die Präsentation/Defensio über dieselbe mit der Note „nicht genügend“ beurteilt, so wird dem/der Lehrgangsteilnehmer/in durch die Prüfungskommission eine entsprechende Frist zur Überarbeitung oder Neuauflage von Masterarbeit und Präsentation/Defensio eingeräumt. Eine maximal zweimalige Wiederholung ist möglich, innerhalb einer von der Lehrgangsleitung definierten Frist. Wird das Studium nicht mit der Masterthese abgeschlossen, werden lediglich die positiv abgelegten bestätigt. Eine Frist von 1 Jahr nach Beendigung der 4 Semester ist dabei vorgesehen.

§ 7 Abschluss

Der Universitätslehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module und die Masterarbeit sowie ihre Präsentation/Defensio positiv abgeschlossen wurden.

Nach positiver Absolvierung aller Module und der positiv beurteilten und verteidigten Masterthesis erhält der Absolvent/die Absolventin ein Abschlusszeugnis, das den erfolgreichen oder ausgezeichneten Abschluss bestätigt, und wird zur Führung des Titels

„Master of Science in Applied Nutrition Medicine“ MSc nutr. med.

(„Master in Angewandter Ernährungsmedizin“)

berechtigt. Die Auszeichnung ergibt sich aus den Kriterien des § 73 UG.

§ 8 Leitung

Die wissenschaftliche Leiterin bzw. der wissenschaftliche Leiter und seine Stellvertreterin bzw. sein Stellvertreter werden im Einvernehmen vom Rektorat der Medizinischen Universität Graz und vom Rektorat der FH JOANNEUM bestellt.

§ 9 Veranstalter

Medizinische Universität Graz und FH JOANNEUM. Als Grundlage für die Abwicklung der gemeinsamen Durchführung wird ein Kooperationsvertrag erstellt.

§ 10 Anerkennung

Die Anerkennung von fachrelevanten Vorleistungen in einer oder mehreren Lehrveranstaltungen der Module ist möglich. Zu diesem Zweck sind der Lehrgangsbildung entsprechende Zeugnisse/Zertifikate vorzulegen. Über den Antrag entscheidet der Studienrektor auf Vorschlag der Lehrgangsbildung. Ein Recht auf Erstattung der Lehrgangskosten ergibt sich daraus nicht.

§ Geltung

Mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt gelten alle zuvor veröffentlichten Curricula des Universitätslehrgangs (ULG) MSc. Angewandte Ernährungsmedizin (Applied Nutrition Medicine) als widerrufen.

9

Version: Beschluss - 5.o Sitzung Senat 10.4..2013

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

MTBl. vom 17.04.2013, StJ 2012/13, 15.Stk

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröffentlichenden Textes verantwortlich.

129.

Universitätslehrgang (ULG) Basic Dermoscopy Diploma

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 10.04.2013 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission für Postgraduale Ausbildungen für ULGs vom 11.03.2013 nachfolgenden Studienplan beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

UNIVERSITÄTSLEHRGANG (ULG)

Basic Dermoscopy Diploma

Gemäß § 56 Universitätsgesetz i.d.g.F.

Inhalt

- § 1 Zielsetzung/ Zielgruppe**
- § 2 Dauer und Gliederung**
- § 3 Voraussetzungen für die Zulassung**
- § 4 Inhalt, Rationale und Relevanz**
- § 5 Curriculum**
- § 6 Prüfungsordnung**
- § 7 Abschluss**
- § 8 Leitung**
- § 9 Veranstalter**
- § 10 Geltung**

Statuten

§ 1 Zielsetzung/ Zielgruppe

Der Universitätslehrgang dient der Spezialisierung in der Auflichtmikroskopie zur Vermittlung besonderer Kenntnisse in der nicht-invasiven Diagnostik von melanozytären und nicht-melanozytären Hauttumoren. Schwerpunkt ist der wissenschaftlich orientierte, evidenzbasierte Zugang zur dermatologischen bzw. auflichtmikroskopischen Tumordiagnostik einschließlich des Kenntniserwerbes über primäre und sekundäre Prävention, Epidemiologie, Tumorklassifikation und Therapie. Darüber hinaus sollen grundlegende Kenntnisse in der Sichtung und Interpretation relevanter wissenschaftlicher Literaturstellen sowie methodisches Wissen zur Durchführung fachspezifischer Forschungsprojekte vermittelt werden.

Die Zielgruppe des Universitätslehrganges bilden ÄrztInnen sowie ExpertInnen aus dem Krankenpflegebereich. Die internationale Ausrichtung des Lehrganges wird durch die internationale Zusammensetzung des Lehrgangsteams unterstrichen und soll sich auch bei den TeilnehmerInnen widerspiegeln.

§ 2 Dauer und Gliederung

Dieser Lehrgang ist berufsbegleitend konzipiert, erstreckt sich über 3 Semester und beinhaltet 13 Pflichtmodule (38 ECTS):

Die Pflichtmodule 1-13 werden als reines Online-Studium (Open Distance Learning – ODL "Basic Dermoscopy Diploma") abgehalten und vermitteln das dermatoonkologische Basiswissen einschließlich epidemiologischer, diagnostischer und therapeutischer Kenntnisse. Schwerpunkt ist der Kenntniserwerb über die auflichtmikroskopische Technik und ihre Anwendung in der dermatologischen Tumordiagnostik. Die Grundlagenmodule 1, 2 und 3 umfassen jeweils 50 UE (1 ECTS), die Module 5, 6 und 7 beinhalten jeweils 125 UE (4 ECTS); die übrigen Grundlagenmodule umfassen jeweils 25 UE von je 45 Minuten (1 ECTS), insgesamt sind somit 17 ECTS aus dem Besuch der Lehrveranstaltungen zu erzielen.

Hinzu kommen 30 Arbeitsstunden à 45 Minuten (1 ECTS) aus der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und Prüfungsvorbereitung in allen 13 Modulen, insgesamt somit 12 ECTS. Parallel zu den online- Lehrveranstaltungen finden Tutorien statt. In diesen leisten TutorInnen konkrete Hilfestellung beim Nachbearbeiten von Modulhalten. Der Umfang entspricht in Summe **9 ECTS**.

§ 3 Voraussetzungen für die Zulassung

Die Zulassung“ erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- I. Abschluss eines Medizinstudiums oder Studiums der Pflegewissenschaft
- II. Abschluss einer Krankenpflegeschule und 2-jährige Tätigkeit in der Dermatoonkologie. Eine diesbezügliche Bestätigung des Arbeitgebers ist vorzulegen.
- III. Abschluss einer Medizinisch-Technischen Ausbildung und 2-jährige Tätigkeit in der Dermatoonkologie. Eine diesbezügliche Bestätigung des Arbeitgebers ist vorzulegen.
- IV. Für TeilnehmerInnen aus dem Ausland müssen die in den Punkten I-III angegebenen Voraussetzungen in gleichwertiger Form vorliegen.

Zudem werden ausreichende Englischkenntnisse verlangt (die internationale Fachsprache ist Englisch, die verwendete Literatur ist Englisch verfasst und die Lehrveranstaltungen und Seminare werden in englischer Sprache abgehalten). Über die Zulassung entscheidet das Rektorat der Medizinischen Universität Graz in Absprache mit der Lehrgangsleitung.

§ 4 Inhalt, Rationale und Relevanz

Die Inzidenz der malignen pigmentierten und nicht pigmentierten Hauttumoren ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. Aufklärung, Vorsorge, Früherkennung und Betreuung von Patientengruppen mit erhöhtem Risiko an einem malignen Hauttumor zu erkranken wurden zu den Eckpfeilern der dermato-

Beschluss: 5.o. Sitzung Senat_10.4.2013

3

onkologischen Betreuung. Die Auflichtmikroskopie oder Dermatoskopie (engl. dermoscopy, surface microscopy, oil epiluminescence microscopy, dermatoscopy) ist eine nicht-invasive Methode, die eine genauere Analyse insbesondere von tieferen Hautstrukturen ermöglicht, die mit dem freien Auge nicht sichtbar sind. Man spricht auch von „Vitalhistologie“, da die meisten dermatoskopischen Muster mit histopathologischen Merkmalen korrelieren. Ein Haupteinsatzgebiet findet die Auflichtmikroskopie bei der Beurteilung und Unterscheidung von melanozytären und nicht-melanozytären Hauttumoren beziehungsweise bei der Früherkennung von Hautkrebs. Ausreichende Erfahrung und Kenntnis des Untersuchers vorausgesetzt, erhöht die Auflichtmikroskopie die diagnostische Treffsicherheit erheblich. Der Universitätslehrgang „Dermoscopy“ soll den StudienteilnehmerInnen jene Expertise in der auflichtmikroskopischen Diagnostik vermitteln, die ihren effektiven Einsatz in der Hautkrebsdiagnostik möglich macht.

Die TeilnehmerInnen werden nach Absolvierung des Lehrganges fundierte Kenntnisse über die auflichtmikroskopische Technik erworben haben und von PatientInnen und KollegInnen für Konsultationen herangezogen werden können.

§ 5 Curriculum

Module	Inhalte	LV ^a (UE)	Vor- & Nachbereitung/ Prüfungsvorbereitung (AE) ^b	Schriftliche Arbeiten, Tutorien, Referate (AE)	ECT S ^c
Modul 1	Epidemiology of skin cancer	50	30	12,5	3,0
Modul 2	Primary Prevention	50	30	12,5	3,0
Modul 3	Secondary Prevention	50	30	12,5	3,0
Modul 4	Introduction to Dermoscopy	25	30	25	2,0
Modul 5	Dermoscopic Criteria	125	30	25	5,0
Modul 6	Pattern Analysis	125	30	25	5,0
Modul 7	Diagnostic Algorithms	125	30	25	5,0
Modul 8	Dermoscopy in Daily Routine	25	30	25	2,0
Modul 9	Special Issues in Dermoscopy	25	30	25	2,0
Modul 10	Future Aspects (incl. RCM)	25	30	25	2,0
Modul 11	Dermoscopic-pathologic Correlation	25	30	25	2,0
Modul 12	Atlas of Pigmented Skin Tumors	25	30	25	2,0
Modul 13	Consultation on the job	25	30	25	2,0
International Dermoscopy Diploma		550	390	288*	38,0

^a LV= Lehrveranstaltungen, wobei eine Unterrichtseinheit (UE) 45 Min entspricht,

^b AE= Arbeitseinheit à 45 Minuten

^c 1 ECTS = 25 Echtstunden,

*Gerundet auf 0 Dezimalen

§ 6 Prüfungsordnung

In die Leistungsbewertung gehen die Leistungen in den Pflichtmodulen 1-13 ein:

Beschluss: 5.o. Sitzung Senat_10.4.2013

4

- I. Die online Pflichtmodule 1-11 schließen jeweils mit einem Multiple-Choice-Test und die online Pflichtmodule 5-11 zusätzlich mit 3 Fallbeispielen mit freier Beschreibung ab. Dabei müssen für jedes Modul 66% der 60 Fragen, sowie 2 der 3 Fallbeispiele vom Modulkoordinator positiv beurteilt werden. Der Test kann bis zu dreimal wiederholt werden.
- II. Am Ende des Online-Grundlagenstudiums findet ein Multiple-Choice-Test zu den Themenbereichen aus allen Pflichtfächern (Module 1-13) statt. Dabei müssen 66% der 180 Fragen für einen positiven Abschluss richtig beantwortet werden. Der Test kann bis zu dreimal wiederholt werden.
- III. Zusätzlich erfolgt eine selbstständige Präsentation von 3 PatientInnen mit vollständigem dermatoskopischen Report, Diagnose und Procedere am Ende des Online-Grundlagenstudiums. 2 der Präsentationen müssen dabei von der Lehrgangsleitung für einen erfolgreichen Abschluss positiv beurteilt werden.

Die Benotung der Leistungen erfolgt aufgrund § 73 UG.

§ 7 Abschluss

Nach positiver Beurteilung der im §6 (I-III) festgelegten Prüfungen, wird den TeilnehmerInnen ein Zeugnis verliehen, in dem alle Leistungen inkl. ECTS aufgelistet sind. Zusätzlich wird das Zertifikat „Basic Dermoscopy Diploma“ ausgestellt. .

Sind die Voraussetzungen des § 73 UG für eine Auszeichnung gegeben, wird auch das International Dermoscopy Diploma mit „passed with distinction“ ausgegeben.

§ 8 Leitung

Die Leitung des Universitätslehrganges wird vom Rektorat der Medizinischen Universität Graz bestellt.

§ 9 Veranstalter

Der Lehrgang wird von der Medizinischen Universität Graz gemäß § 56 UG durchgeführt.

§ 10 Geltung

Mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt gelten alle zuvor veröffentlichten Curricula Universitätslehrgang (ULG) Dermoscopy als widerrufen.

130. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als **Privatangestelltenverhältnisse** auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

130.1 Freie Stelle einer Universitätsprofessur für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten

Die **Medizinische Universität Graz** ist eine junge Organisation mit traditionsreichen Wurzeln, die sich an den Werten einer nachhaltigen und umfassenden Gesundheitsversorgung orientiert. Rund 2.100 MitarbeiterInnen arbeiten in Forschung, Lehre und PatientInnenbetreuung. Folgende attraktive und anspruchsvolle Position wird besetzt:

Universitätsprofessur für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten an der Klinischen Abteilung für allgemeine HNO der Hals-, Nasen-, Ohren-Universitätsklinik

Kernaufgaben

- Fachliche, organisatorische und wirtschaftliche Leitung der Klinischen Abteilung für allgemeine HNO nach anerkannten Qualitätsmaßstäben einschließlich MitarbeiterInnenführung
- Klinische Tätigkeit auf dem gesamten Gebiet der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie, mit besonderer Berücksichtigung der Tumorchirurgie und Onkologie
- International anerkannte Forschungsarbeit und internationale Vertretung auf dem Gebiet der Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie
- Maßgebliches Engagement im Bereich der universitären Lehre sowie Mitwirkung in der postgradualen Ausbildung
- Nachwuchsförderung in allen Berufsgruppen, insbesondere von MedizinerInnen und WissenschaftlerInnen
- Kooperation mit den Forschungsfeldern der Med Uni Graz sowie gemeinsame Nutzung klinischer Ressourcen und Mitwirkung an bestehenden und allfällig geplanten interdisziplinären Zentren

Erforderliche Qualifikationen

- Abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Universitätsausbildung in Humanmedizin
- Fachärztin/Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde sowie mehrjährige klinische Erfahrung und operative Erfahrung in diesem Fachgebiet; Nachweis durch strukturierten Operationskatalog
- Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation
- Zumindest mehrmonatiger internationaler Aufenthalt mit wissenschaftlicher Tätigkeit
- Mehrjährige Erfahrung in universitärer Lehre insbesondere im Fach Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- Internationale wissenschaftliche Vernetzung
- Erfolgreiche wissenschaftliche Publikationstätigkeit
- Nachweis erfolgreicher Einwerbung von Projektmitteln als AntragstellerIn oder Principal Investigator (Drittmittel)
- Mehrjährige Führungserfahrung an einer klinischen oder wissenschaftlichen Einrichtung

Erwünschte Qualifikationen

- Erfahrung mit internationalen fach einschlägigen Kooperationen
- Qualifikationen im Bereich Good Clinical Practice
- Kenntnisse im Bereich des Qualitätsmanagements
- Qualifikation in den Bereichen Management, Genderkompetenz und Diversitymanagement

Persönliche Anforderungen

- Hohe Führungs- und Gestaltungsmotivation
- Kooperationsbereitschaft und Offenheit
- Organisationsgeschick
- Kommunikative und soziale Kompetenz sowie herausragendes Engagement

Sie werden als UniversitätsprofessorIn für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten unbefristet an der Medizinischen Universität Graz angestellt und sind für die Leitung der Klinischen Abteilung für allgemeine HNO vorgesehen.

Für diese Position sieht der österreichweite Kollektivvertrag ein Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 4.571,20 vor. Das Ausmaß der Überzahlung ist Gegenstand der Berufungsverhandlung.

Wir freuen uns über Ihre Onlinebewerbung im Bewerbungsportal der Medizinischen Universität Graz und ersuchen Sie um Abschluss der Onlinebewerbung und Übermittlung des unterfertigten Dokuments an Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle, Medizinische Universität Graz, Auenbruggerplatz 2, 8036 Graz **bis spätestens 14. Juni 2013**. Das Bewerbungsportal finden Sie unter folgendem Link: <http://forschung.medunigraz.at/berufung/berufungen.anmelden>.

Weitere Informationen erhalten Sie nach Registrierung und Log-in.

Kontakt: rektor@medunigraz.at

Die Medizinische Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. www.medunigraz.at/karriere

130.2 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Wir sind bemüht, bei geeigneten Qualifikationen, Menschen mit Behinderung einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

UniversitätsassistentIn

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde,

Teilzeit: 20 Wochenstunden, befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Mitarbeit in Lehre und Forschung
- PatientInnenbehandlung

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene universitäre zahnmedizinische Ausbildung
- Klinische Erfahrung in der Oralchirurgie
- Erfahrung in oralchirurgischer Lehre
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Erfahrung in wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Gute EDV-Kenntnisse
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikative und soziale Kompetenz
- Teamfähigkeit

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.050,72 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. DDr. Norbert Jakse, Leiter des Departments für Zahnärztliche Chirurgie und Röntgenologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: norbert.jakse@medunigraz.at. Tel.: +43/316/385-82921 bzw. Barbara Ostermann: Tel.: +43/316/385-13989.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W129 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **08. Mai 2013** www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde,

Teilzeit: 20 Wochenstunden, befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Mitarbeit in Lehre und Forschung
- PatientInnenbehandlung

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene universitäre zahnmedizinische Ausbildung
- Klinische Erfahrung in der Oralchirurgie
- Erfahrung in oralchirurgischer Lehre
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Erfahrung in wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Gute EDV-Kenntnisse
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikative und soziale Kompetenz
- Teamfähigkeit

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.050,72 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. DDr. Norbert Jakse, Leiter des Departments für Zahnärztliche Chirurgie und Röntgenologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: norbert.jakse@medunigraz.at. Tel.: +43/316/385-82921 bzw. Barbara Ostermann: Tel.: +43/316/385-13989.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W130 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **08. Mai 2013** www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,
Klinische Abteilung für allgemeine Anästhesiologie und Intensivmedizin,
befristet auf 6 Jahre

Kernaufgaben:

- Eigenverantwortliche Leitung von Forschungsprojekten und Initiieren von neuen Projekten in enger Zusammenarbeit mit dem Forschungsfeld Neurowissenschaften der Medizinischen Universität Graz
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien
- Betreuung von PatientInnen im operativen und intensivmedizinischen Bereich der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Fachärztin/Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
- Erfahrung in der Antragsstellung und Durchführung von Forschungsprojekten
- Mehrjährige selbständige Forschungstätigkeit und Kenntnisse im Umgang mit Tiermodellen
- Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären internationalen Umfeld
- Teamorientierung
- Flexibilität
- Hohe Belastbarkeit

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.900,42 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer **Qualifizierungsvereinbarung** möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Helfried Metzler, Vorstand der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin gerne zur Verfügung. Kontakt: E-Mail gerti.taucher@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385/14663.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W133 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **08. Mai 2013** www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung
(Verwendungsgruppe B1)
an der Universitätsklinik für Radiologie,
Klinische Abteilung für Nuklearmedizin,
befristet für die Dauer des Beschäftigungsverbotes und
eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Nuklearmedizin
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Absolvierte Gegenfächer von Vorteil
- Kenntnisse und wissenschaftliche Kompetenz auf dem Fachgebiet Nuklearmedizin von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Hohe Belastbarkeit
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.050,72 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Reingard M. Aigner, Leiterin der Klinischen Abteilung für Nuklearmedizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: reingard.aigner@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-12151.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W134 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **08. Mai 2013** www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn
Verwendungsgruppe B1
am Institut für Zellbiologie, Histologie und Embryologie
befristet auf 3 Jahre
zu besetzen ab 1.Juli 2013

Kernaufgaben:

- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Zellbiologie, Histologie und Embryologie
- Aufbau einer Forschungsgruppe zum Thema Mikrochimärismus und Epigenetik
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Doktoratstudium der Naturwissenschaften oder Medizinischen Wissenschaften
- Erfahrung in der Durchführung von Studien und wissenschaftlichen Projekten

- Kenntnisse in der Etablierung von in molekularbiologischen und molekulargenetischen Methoden
- Expertise in Einzelzellanalyse (Zellisolierung, Amplifikationstechniken, Auswertung und Dateninterpretation) erwünscht
- Expertise zum oben angegebenen Thema zum Aufbau einer Forschungsgruppe erwünscht
- Ausgezeichnete Englischkenntnisse
- Interesse am Fach Zellbiologie, Histologie und Embryologie

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Hohe Belastbarkeit
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.381,70 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer **Qualifizierungsvereinbarung** möglich.

Bei Fragen steht Ihnen O.Univ. Prof. Dr. Gottfried Dohr, Leiter des Institutes für Zellbiologie, Histologie und Embryologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: gottfried.dohr@medunigraz.at, Tel.: +43/316/380-4230.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W137 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **08. Mai 2013** www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin,
Klinische Abteilung für Anästhesiologie, für Herz- und
Gefäßchirurgie und Intensivmedizin,
bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen der Abteilung
- Aktive Teilnahme an Lungenfunktionsdiagnostik
- Mitwirkung und verpflichtende Teilnahme an abteilungs- und klinikinternen Fortbildungsveranstaltungen und Besprechungen
- Organisationsaufgaben
- Durchführung und/oder Mitwirkung bei Forschungsprojekten im Bereich der Abteilung
- Durchführung anwendungsbezogener Forschungsvorhaben
- Selbständige Erstellung von Publikationen und Präsentationen von Vorträgen und Postern für nationale und internationale Fortbildungsveranstaltungen
- Unterstützung bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen nach Maßgabe der gesetzlichen Möglichkeiten
- Unterstützung bei der Betreuung von Studierenden und im Wissenschaftsmanagement

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Absolvierte Gegenfächer und wissenschaftliche Vorerfahrungen erwünscht

- Notarztdiplom und Erfahrung in präklinischer Notfallmedizin von Vorteil
- Anästhesiologische Vorkenntnisse von Vorteil
- Grundlegende MS Office – Kenntnisse
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikations- und Teamfähigkeit

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 3.050,72 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer **Qualifizierungsvereinbarung** möglich

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Toller , Leiter der Klinischen Abteilung für Anästhesiologie, für Herz- und Gefäßchirurgie und Intensivmedizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: wolfgang.toller@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-13027.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W138 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **08. Mai 2013** www.medunigraz.at/stellen

Associate Professor (w/m)
für Diagnostik entzündlicher und metabolischer Erkrankungen
(Verwendungsgruppe A2)
am Klinischen Institut für Medizinische und Chemische Labordiagnostik

Kernaufgaben:

- Erstellen von Diagnosen im Bereich der gesamten Labormedizin
- Aufbau und Leitung einer eigenen Forschungsgruppe mit dem Thema „Diagnostik entzündlicher und metabolischer Erkrankungen“
- Wissenschaftliche und koordinative Tätigkeiten für das kardiovaskuläre Forschungsfeld der Med Uni Graz
- Durchführung selbstständiger Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Biomarkerforschung bei entzündlichen und metabolischen Erkrankungen
- Universitäre Lehre und Betreuung der Studierenden, insbesondere DiplomandInnen und DissertantInnen
- Koordinative und wissenschaftliche Mitarbeit im Rahmen des universitätsübergreifenden Projektes BioTechMed Graz

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Facharzt/Fachärztin für Medizinische und Chemische Labordiagnostik
- Mehrjährige selbstständige wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der labormedizinischen Forschung mit dem Schwerpunkt entzündlicher und metabolischer Erkrankungen
- Erfahrung im Management von internationalen Kooperationen (z.B.: EU FP7 Projekte o.ä.)

Persönliche Anforderungen:

- Kommunikative und organisatorische Kompetenz
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Durchsetzungsstärke

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 4.863,32 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Ao.Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Martini Truschnig-Wilders, Leiterin des Klinischen Instituts für Medizinische und Chemische Labordiagnostik, gerne zur Verfügung. Kontakt: martie.truschnig@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-13145.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W140 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **08. Mai 2013** www.medunigraz.at/stellen

130.3 Freie Stellen für das allgemeine Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter Angabe der Kennzahl bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht**, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Wir sind bemüht, bei geeigneten Qualifikationen, Menschen mit Behinderung einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

ReferentIn

(Verwendungsgruppe IIIa)
am Institut für Molekularbiologie und Biochemie
Teilzeit: 20 Wochenstunden
befristet für die Dauer des Beschäftigungsverbotes und
eines eventuell anschließenden Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Selbständige und eigenverantwortliche Organisation und Administration des Institutsbetriebes
- Personalverwaltung (Stellenbesetzungen, Vertragsverlängerungen, Verwaltung von Urlauben, Dienstreisen und Krankenständen)
- Beauftragte(r) für MEDonline (Lehr- und Prüfungsverwaltung) und MOODLE
- Organisation der Lehrveranstaltungen des Institutes und Parteienverkehr mit Studierenden (Auskunftsperson für Studienangelegenheiten)
- Betreuung und laufende Aktualisierung der Institutshomepage
- SAP (Bestellungen)

Fachliche Anforderungen:

- Matura, kaufmännische Grundausbildung (HAK, HBLA, etc.) bevorzugt
- Sehr gute Englischkenntnisse

- EDV- Kenntnisse (MS Office), SAP Kenntnisse erwünscht
- Berufserfahrung in der Universitätsverwaltung von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Belastbarkeit
- Loyalität
- Teamorientierung

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von € 1.795,70 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Graier, Leiter des Institutes für Molekularbiologie und Biochemie, gerne zur Verfügung. Kontakt: wolfgang.graier@medunigraz.at, Tel.: +43/316/380-4200.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A135 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **08. Mai 2013** www.medunigraz.at/stellen

Study Nurse (w/m)

Verwendungsgruppe IIIa
an der Universitätsklinik für Chirurgie,
Klinische Abteilung für Thorax –und Hyperbare Chirurgie
Befristung vorerst auf 2 Jahre
Teilzeit: 16 Wochenstunden

Kernaufgaben:

- Betreuung der ProbandInnen, die an dieser klinischen Studie teilnehmen (z.B. Blutabnahme, Verabreichung der Studienmedikation)
- Koordination und Aufrechterhaltung der Arbeitsabläufe innerhalb der Studie zwischen ProbandInnen, Klinik, ForscherInnen und lokalen Unternehmen bzw. Projektumwelten
- Betreuung der studienspezifischen Infrastruktur (Geräte, Lager, allgemeines Material, Betreuung der Studienmedikation, Bestellvorgänge bezüglich der Studienmedikation)
- Sammlung der gewonnenen studienspezifischen Daten
- Übertragung der studienrelevanten Daten in entsprechende Computerprogramme

Fachliche Anforderungen:

- Diplom im gehobenen Dienst für Gesundheits –u. Krankenpflege. Zusatzausbildung oder Ausbildung in Pflegewissenschaften von Vorteil
- Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien von Vorteil
- Gute EDV- Kenntnisse (v.a. MS Office, Word, Excel)
- Erfahrung im Umgang mit Datenbanken von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Hohe soziale und kommunikative Kompetenz
- Fähigkeit zur Flexibilität bzw. Integration und Teamwork
- Organisatorische Fähigkeiten

Für diese Position bieten wir Ihnen ein kollektivvertragliches Mindestentgelt (auf Basis Vollbeschäftigung) von EUR 1.795,70 brutto zuzüglich allfälliger sonstiger Entgeltbestandteile.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Ass.-Prof. Priv. Doz. Dr. Jörg Lindenmann, Leiter des Projektes, gerne zur Verfügung. Kontakt: jo.lindenmann@medunigraz.at, Tel.: +43/316/385-80483.
Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D136 ex 2012/13** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Auenbruggerplatz 2, A-8036 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **08. Mai 2013** www.medunigraz.at/stellen

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor